

AUSZUG
AUS DEM WORTPROTOKOLL

der 41. Sitzung der
XIX. Gesetzgebungsperiode

des
Burgenländischen Landtages

Donnerstag, 11. Dezember 2008

10.10 Uhr – 19.49 Uhr

Tagesordnung

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10. *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten, Kenntnisnahme*

11.

12.

13.

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 990), mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten zur Kenntnis genommen wird (Zahl 19 - 604) (Beilage 1023)

Berichterstatter: Willibald S t a c h e r l (S. 6731)

Redner: Mag. Werner G r a d w o h l (S. 6731) und Erich T r u m m e r (S. 6732)

Annahme des Beschlussantrages (S. 6734)

10. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 990), mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten zur Kenntnis genommen wird (Zahl 19 - 604) (Beilage 1023)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der 10. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag, Beilage 990, mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten zur Kenntnis genommen wird, Zahl 19 - 604, Beilage 1023.

Berichtersteller zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Willibald Stacherl.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichtersteller.

Berichtersteller Willibald Stacherl: Herr Vorsitzender! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten zur Kenntnis genommen wird, in ihrer 33. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 3. Dezember 2008, beraten.

Ich wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Antrag ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten wird gemäß Art. 81 Abs. 3 L-VG zur Kenntnis genommen.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Danke Herr Berichtersteller. Zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Werner Gradwohl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Werner Gradwohl (ÖVP): Sehr geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Präsident des ASKÖ! In dieser Funktion bist Du auch mein Präsident, habe ich gerade festgestellt. Weil ich auch dort sehr lange gespielt habe und Funktionär bin.

Aber zu einem anderen Thema, meine sehr geschätzten Damen und Herren. Die 15a-Vereinbarung über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten, dieser vorliegende Antrag, bei dem handelt es sich offensichtlich um kein sehr öffentlichkeitswirksames populäres Thema, aber es ist eine 15a-Vereinbarung, die alle Bundesländer und auch der

Bund unterzeichnen. Der Bogen vom Sport zur Gesundheit an sich, ist ein sehr wichtiger. Wer viel Sport betreibt wird weniger krank, das ist eine Feststellung die, glaube ich, allgemein gültig ist.

Aber immerhin wird künftig das Burgenland mit dieser 15a-Vereinbarung ab 1. Jänner 2009 bis 2013 jährlich einen Beitrag von 258.000 Euro berappen müssen. Wir als Volkspartei, als föderalistische Gesinnungsgemeinschaft, stehen selbstverständlich zur Vereinbarung, die zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen werden. Daher stimmen wir diesem Antrag selbstverständlich zu. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Erich Trummer zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst einmal möchte ich noch eine Anmerkung zum Abgeordneten Gradwohl bei seinem Debattenbeitrag beim Sozialhilfegesetz anbringen.

Er hat von der Parkplatzmisere beim Krankenhaus Oberpullendorf gesprochen. Ich möchte darauf hinweisen, dass das natürlich bei anderen Krankenhäusern, egal ob das Eisenstadt oder Oberwart ist oder dergleichen, wunderbar funktioniert. Auch in Oberpullendorf funktioniert es. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Werner Gradwohl)* Nur Herr Abgeordneten, Sie versuchen daraus eine Polemik zu machen. *(Abg. Mag. Werner Gradwohl: Wir werden das bekämpfen!)*

Ich möchte schon darauf hinweisen, Herr Abgeordneter, dass bei dieser Straße, die angrenzt an das Krankenhaus dort, die Stadtgemeinde ein „Halten und Parken verboten“ erlassen hat, was absolut nicht notwendig ist. Dort wäre die Stadtgemeinde schon gefordert, standortfreundlicher zu sein und nicht so wie in vielen anderen Bereichen offensichtlich standortfeindlich.

Weil immerhin ist das Krankenhaus auch ein großer Arbeitgeber und ein großer Wirtschaftsbetrieb *(Abg. Mag. Werner Gradwohl: Wir werden diese soziale Maßnahme bekämpfen!)* in Oberpullendorf. *(Abg. Mag. Werner Gradwohl: Mit Unterschriften und so weiter!)* So viel nur dazu. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, diesen etwas sperrigen Titel dieses Beschlussantrages über die Abgeltung der stationären medizinischen Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten, eben gemäß dieser Artikel 15a-Vereinbarung kurz zu erläutern.

Es gibt ganz einfach diese Beschlusserfordernis und auch mit einem guten Grund. Nachdem der Bund keine Beiträge für Insassen von Justizanstalten an eine Krankenversicherung leistet, wird von den Ländern für die Jahre 2009 bis 2013 ein freiwilliger Pauschalbetrag zur Abgeltung externer medizinischer Versorgungsleistungen im Straf- und Maßnahmenvollzug geleistet.

Ich glaube, auch deswegen ist diese Erläuterung durchaus zweckmäßig, weil es bei diesem Beschluss durchaus um sehr viel Geld geht, so wie es der Herr Abgeordnete Gradwohl schon erwähnt hat, für das Burgenland rund 258.000 Euro jährlich.

Ein Betrag mit dem sich das Burgenland sowie auch alle anderen Länder gemäß dem Finanzausgleich verpflichtet haben, einen Finanzierungsbeitrag für die stationäre Behandlung sowie Betreuung von Insassen für die Justizanstalten durch öffentliche Krankenanstalten zu leisten.

Der Gesamtbetrag für alle Länder gemeinsam von 8,549 Millionen Euro verteilt, ist auf die einzelnen Länder zu 50 Prozent laut Volkszählung 2001 und zu 50 Prozent entsprechend dieser 15a-Vereinbarung. Ich sage deswegen auch ganz offen, fairerweise muss man auch erwähnen, für die Länder ist das eine gute, kostengünstige Lösung. Weil die Kosten für den Bund in letzter Zeit exorbitant gestiegen sind. Deshalb handelt es sich auch nur um eine Ausgleichszahlung der Länder.

Man muss auch wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Regelung wurde unter „Schwarz-Bunt“ eingeführt, freilich damals unter dem Gesichtspunkt einer Gesamtkostenaufteilung von zirka 40 Prozent Bund und 60 Prozent Länder. Diese Vereinbarung mit diesem Pauschalbetrag der noch so steht, wird jetzt bereits zum zweiten Mal verlängert und geht somit schon in die dritte Periode.

Aufgrund der dramatischen Kostenentwicklung, die wir leider aus dem Gesundheitsbereich kennen und mit der Fortschreibung dieses Pauschalbetrages, sind die Kosten für die Länder und somit zum Teil auch für die Gemeinden nur mehr ungefähr 30 Prozent der Gesamtkosten, was für das Burgenland und für die Gemeinden durchaus erfreulich ist.

Aber ich möchte schon sagen, obwohl diese Lösung derzeit für die Länder und die burgenländischen Gemeinden eine relativ kostengünstige darstellt, muss gesamtheitlich gesehen gesagt werden, dass sich die neue designierte Justizministerin sicher damit beschäftigen muss, ob insgesamt nicht ein eigenes Gefangenenkrankenhaus für Österreich kostengünstiger wäre und die Länder damit gar nicht belastet werden.

Denn, wenn ein Gefangener in eine Krankenanstalt eingeliefert werden muss, so muss dort nicht nur seine medizinische Versorgung sichergestellt sein, sondern auch dessen sehr kostenintensive Bewachung. Ich glaube, die designierte Frau Justizministerin kann zeigen, ob sie nicht nur richten, sondern auch rechnen kann.

Der SPÖ liegt es grundsätzlich immer daran, dass die medizinische Versorgungssicherheit gegeben ist, aber auch die notwendige Effizienz und die Leistbarkeit vorhanden sind.

Deswegen ist es, glaube ich, auch sehr, sehr erfreulich, dass gerade Bundeskanzler Werner Faymann die Gesundung der Krankenkassen und eine Trendumkehr von der Entwicklung zu einer Zweiklassenmedizin, wie sie seit Jahren von den Vorgängergesundheitsministerien ermöglicht wurde, im Regierungsprogramm festgeschrieben wurde.

Nachdem für die SPÖ bekanntlich die Gesundheit aller Menschen oberste Priorität hat und deshalb auch für den neuen Gesundheitsminister Stöger vom ersten Tag an gegeben ist, was jahrelang im Argen geblieben ist, wie auch der neue Gesundheitsminister jüngst, wie ich meine, in einer berechtigten Kritik bewiesen hat, die Medikamentenpreise und Explosion der Medikamentenpreise ganz richtig kritisiert hat.

Deswegen, meine Damen und Herren, die SPÖ wird diesem Beschlussantrag auch sehr gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat daher das Schlusswort. *(Abg. Willibald Stacher! Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten wird gemäß Artikel 81 Abs. 3 L-VG einstimmig zur Kenntnis genommen.